

21

---

# Corporate Governance

# Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz beim Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation und den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

## Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat grundsätzlich in mindestens einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss).

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2024 wie folgt zusammen:

- **Dr. Urs P. Gnos**, Altendorf  
(Präsident, Mitglied Risikoausschuss, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- **Dr. Markus Heer**, Glarus Nord  
(Mitglied Risikoausschuss)
- **Rudolf Stäger**, Luzern  
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss, Mitglied Prüfungsausschuss)
- **Sonja Stirnimann**, Rotkreuz  
(Vorsitzende Prüfungsausschuss)
- **Dr. Dominic Rau**, Zürich  
(Vorsitzender Risikoausschuss)
- **Benjamin Mühlemann**, Glarus Nord  
(Mitglied Prüfungsausschuss)
- **Dr. Konrad Marti**, Glarus,  
(Vizepräsident, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab [Seite 27](#) Auskunft. Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben,

die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschussreglementen definiert sind. Die Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement, Investitionen und Finanzierungen sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er berät über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen und zur Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglemente, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der

Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation, insbesondere für die Überprüfung der Kreditrisiken, der Zinsänderungsrisiken und die Überwachung des ALM-Prozesses, der Marktrisiken, der operationellen Risiken und der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglements und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesondere die Limitierung des Risikokapitals für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken von Bedeutung. Zudem bestehen weitere risikopolitische Vorgaben, die mittels Schwellenwert und Risikolimiten begrenzt werden. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Dies beinhaltet insbesondere die Bewilligung von wesentlichen Krediten. Er überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit. Zudem beurteilt er periodisch die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Risiko- und Kontrollframeworks.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen. In seine Zuständigkeit fallen insbesondere die kritische Analyse der finanziellen Berichterstattung und die Auswertung der Prüf- und Revisionsberichte. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision, und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen

Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht und die Halbjahresrechnung, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind, und alle Management Letter oder andere bedeutenden Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er beurteilt die Wirksamkeit der Compliance Funktion und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstellen und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten, Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem zumindest ganztägigen Strategie-Workshop.

Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich zwei bis drei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen

Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung teil. Die interne und die externe

Revisionsstelle werden jeweils zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat elf Mal. Die Ausschüsse kamen für 26 Sitzungen zusammen.

## Sitzungsübersicht

|   | Martin Leutenegger <sup>3</sup> | Urs P. Gnos <sup>4</sup> | Markus Heer <sup>5</sup> | Rudolf Stäger | Sonja Stirnimann | Dominic Rau | Benjamin Mühlemann | Konrad Marti <sup>6</sup> |
|---|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------|------------------|-------------|--------------------|---------------------------|
| <b>Verwaltungsrat</b>                         |                                 |                          |                          |               |                  |             |                    |                           |
| 06.02.24                                      | X                               | X                        |                          | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 27.02.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        |                          | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 07.03.24                                      |                                 | X                        |                          | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 19.03.24                                      |                                 | X                        |                          | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 25.04.24                                      |                                 | X                        |                          | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 18.06.24 <sup>2</sup>                         |                                 | X                        | X                        | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 29.08.24                                      |                                 | X                        | X                        | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 30.10.24 <sup>2</sup>                         |                                 | X                        | X                        | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 31.10.24 <sup>2</sup>                         |                                 | X                        | X                        | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 26.11.24                                      |                                 | X                        | X                        | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| 10.12.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        | X                        | X             | X                | X           | X                  | X                         |
| <b>Prüfungsausschuss (PA)</b>                 |                                 |                          |                          |               |                  |             |                    |                           |
| 25.01.24                                      |                                 |                          |                          | X             | X                |             | X                  |                           |
| 11.03.24                                      |                                 |                          |                          | X             | X                |             | X                  |                           |
| 22.04.24                                      |                                 |                          |                          | X             | X                |             | X                  |                           |
| 25.07.24                                      |                                 |                          |                          | X             | X                |             | X                  |                           |
| 21.10.24                                      |                                 |                          |                          | X             | X                |             | X                  |                           |
| 15.11.24                                      |                                 |                          |                          | X             | X                |             | X                  |                           |
| <b>Risikoausschuss (RA)</b>                   |                                 |                          |                          |               |                  |             |                    |                           |
| 19.01.24                                      | X                               |                          |                          |               |                  | X           |                    | X                         |
| 04.03.24                                      |                                 | X                        |                          |               |                  | X           |                    | X                         |
| 23.04.24                                      |                                 | X                        |                          |               |                  | X           |                    | X                         |
| 03.06.24                                      |                                 | X                        | X                        |               |                  | X           |                    |                           |
| 21.08.24                                      |                                 | X                        | X                        |               |                  | X           |                    |                           |
| 29.08.24                                      |                                 | X                        | X                        |               |                  | X           |                    |                           |
| 04.10.24                                      |                                 | X                        | X                        |               |                  | X           |                    |                           |
| 15.11.24                                      |                                 | X                        | X                        |               |                  | X           |                    |                           |
| <b>Strategie- und Personalausschuss (SPA)</b> |                                 |                          |                          |               |                  |             |                    |                           |
| 18.01.24                                      | X                               | X                        |                          | X             |                  |             |                    |                           |
| 27.02.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    |                           |
| 28.02.24                                      |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    |                           |
| 04.03.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |
| 13.03.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |
| 28.03.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |
| 25.04.24                                      |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |
| 28.06.24                                      |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |
| 01.10.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |
| 18.10.24                                      |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |
| 29.11.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |
| 10.12.24 <sup>1</sup>                         |                                 | X                        |                          | X             |                  |             |                    | X                         |

X = anwesend <sup>1</sup> Telefonkonferenz <sup>3</sup> M. Leutenegger ist am 25.2.2024 verstorben <sup>5</sup> M. Heer wurde am 26.4.2024 in den VR gewählt  
<sup>2</sup> Ganztägige Sitzungen <sup>4</sup> U. P. Gnos nimmt neben SPA auch im RA Einsitz <sup>6</sup> K. Marti wechselte vom RA in SPA

Der Verwaltungsratspräsident beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratsitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet. Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung. In den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung fällt auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung beziehungsweise Umsetzung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses besprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise einen umfassenden Bericht über die Risikosituation der Bank. Dieser informiert über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigenmittelausstattung und Klumpenrisiken. Der Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über die Einhaltung der Risikobereitschaft, die Nutzung des Risikokapitals sowie über Ereignisse und Risikoprofil je Risikoart. Der Verwaltungsratspräsident erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen zur Einsichtnahme. Er trifft sich in der Regel wöchentlich für eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

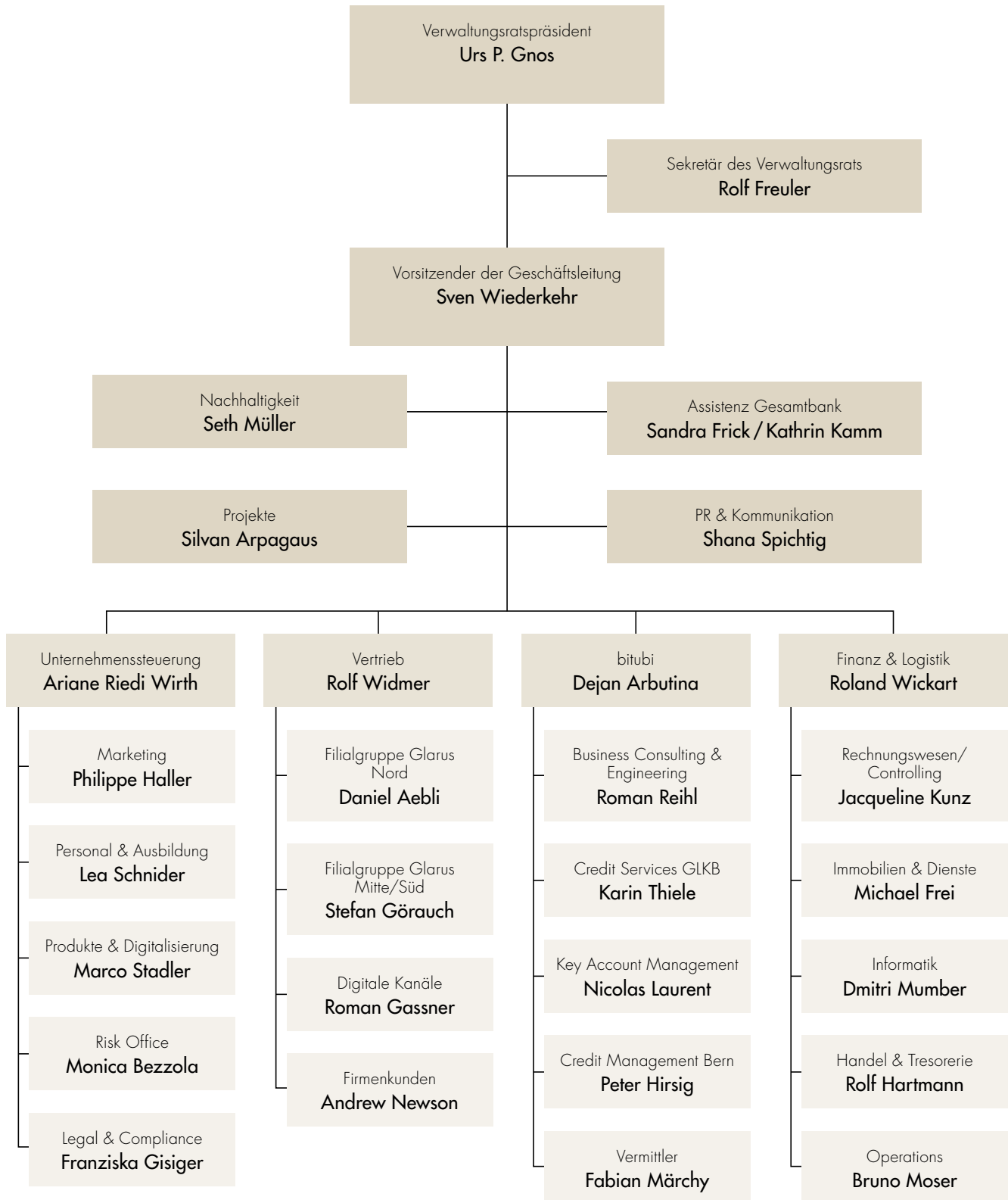
Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens sowie der bankweiten Informatik.

Die Prüfungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet ihre Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aktienrechtlichen Prüfungsgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte der internen Revision erhält. Die Glarner Kantonalbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2023 auf eine neue vertragliche Basis gestellt. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Regierungsrat Dr. Markus Heer, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance Banken». Regierungsrat Dr. Markus Heer gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten vollumfänglich.

Das Geschäfts- und Organisationsreglement, das auf der Website unter [glkb.ch/gesetz-reglemente](http://glkb.ch/gesetz-reglemente) publiziert ist, präzisiert die Aufgaben der Organe und die Organisation der Bank in Ergänzung zu den Statuten.

**Gesamtbank-Organigramm**

Stand 31. Dezember 2024



## Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2024 aus folgenden Personen zusammen.



### Urs P. Gnos

Altendorf, Schweizer Staatsangehöriger, 1967

- Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich
- Verwaltungsratspräsident seit 27.2.2024
- Vizepräsident vom 5.11.2020 bis 27.2.2024
- Mitglied des Verwaltungsrats seit 1.7.2009
- Mitglied im Strategie- und Personalausschuss und im Risikoausschuss seit 27.2.2024

#### Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltpatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA.

Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt für Fusionen

und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Corporate Governance.

#### Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR FiGroup Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; Geschäftsführer Harsco Switzerland Holdings GmbH in Liquidation, Schaffhausen; VR Flokk AG, Opfikon; Direktor Sofacompany GmbH, Bern; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus



### Markus Heer

Glarus Nord, Schweizer und italienischer Staatsangehöriger, 1976

- Dr. iur., Rechtsanwalt, Regierungsrat, Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus
- Verwaltungsrat (Vertretung des Regierungsrats) seit 26.4.2024
- Mitglied im Prüfungsausschuss

#### Beruflicher Werdegang

Markus Heer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erlangte 2006 den Dokortitel und 2009 das Anwaltpatent. Markus Heer ist seit 2021 Regierungsrat des Kantons Glarus, derzeit in der Funktion als Vosther des Departements Finanzen und Gesundheit. Er war zuvor als Assistent im öffentlichen Recht an Lehrstühlen der Universität Zürich, als Auditor am Bezirksgericht Meilen und als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich tätig. Von

2011 bis 2021 war er Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Glarus.

#### Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; Stiftungsrat ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern; Stiftungsrat Glärnisch-Stiftung, Glarus



### Rudolf Stäger

Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

- Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit für KMU und Mediator SKWM
- Verwaltungsrat seit 1.7.2009
- Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss
- Mitglied im Prüfungsausschuss

#### Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schroders & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und wandte sich einer

selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weitgefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmungen.

#### Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern; VRP Athenion AG, Zürich; VRP MetrioPharm AG, Zürich; VR Werco Trade AG, Luzern; VR PhytoByO AG, Luzern; Mitglied Lions Club Luzern-Pilatus; Beirat FCL, Club der 200



### Sonja Stirnimann

Rotkreuz, Schweizer Staatsangehörige, 1975

- Ökonomin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, International Executive MBA Financial Services & Insurance HSG, CEO Structuul AG, Rotkreuz
- Verwaltungsrätin seit 26.4.2019
- Vorsitzende Prüfungsausschuss

#### Beruflicher Werdegang

Sonja Stirnimann ist Ökonomin, diplomierte Wirtschaftsprüferin, hält einen internationalen Executive MBA in Financial Services & Insurance der Universitäten St. Gallen (HSG), HEC Montreal und Vlerick Business School Ghent, das IMD Board Director Diploma des IMD Lausanne, ein Ergänzungsstudium in Finanzmathematik und Statistik, ist ausgebildet und zertifiziert im Bereich Sustainability & ESG Designation and Certification (GCB.D) und ist Certified Fraud Examiner (CFE) und Wirtschaftsmediatorin. Sie lehrt zudem an verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen und in Berufsverbänden im Rahmen von Weiterbildungs- und

Executive-Programmen. Ihre Karrierestationen umfassen unter anderen den Schweizerischen Bankverein, die UBS AG, die Holcim (Schweiz) AG sowie die Prüfungs- und Beratungsbranche (BDO, Deloitte, EY), in denen sie national und international verantwortlich war in den Bereichen Finanzen, Audit, Risk und Compliance. Seit 2015 ist sie CEO der Firma Structuul AG, die in den Bereichen Corporate Integrity, Governance, Risk & Compliance global tätig ist.

#### Wesentliche Interessenbindungen

CEO und VRP Structuul AG, Rotkreuz; Aufsichtsratsmitglied Finanzmarktaufsicht Liechtenstein; VR Apiax AG, Zürich; Vorstandsmitglied EXPERT-Suisse, Zürich





### **Dominic Rau**

Zürich, Quinten, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

- Dr. rer. nat., dipl. phys. ETH, SCOR SE, Zürich
- Verwaltungsrat seit 24.4.2020, Vorsitzender Risikoausschuss

#### **Beruflicher Werdegang**

Dominic Rau studierte Physik und erwarb seinen Dokortitel in Physik an der ETH Zürich. Nach seiner akademischen Laufbahn wechselte er zur Swiss Re, wo er für die Entwicklung des internen Modells unter dem Schweizer Solvenztest zuständig war. Nach Swiss Re durchlief er verschiedene Stationen in der Risikomanagement- und Technologieberatung, unter anderem als Leiter der Insurance Risk Management Practice von

Deloitte Schweiz, wo er mit vielen Schweizer und europäischen Versicherungen zusammenarbeitete.

Nach Deloitte kehrte er zur Swiss Re zurück, wo er Führungspositionen in Risikomanagement und Finance innehatte. Seit Mai 2024 ist er bei der SCOR Rückversicherung für das strategische Risikomanagement zuständig.

#### **Wesentliche Interessenbindungen**

Stiftungs- und Verwaltungsrat bei Sympany, Basel; Beirat bei True Wealth AG, Zürich



### **Benjamin Mühlemann**

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1979

- Eidg. dipl. Kommunikator FH, Ständerat
- Verwaltungsrat seit 5.2.2021
- Vertretung des Regierungsrats von 5.2.2021 bis 26.4.2024
- Mitglied im Prüfungsausschuss

#### **Beruflicher Werdegang**

Benjamin Mühlemann studierte Journalismus und Organisationskommunikation und hat einen Abschluss als eidg. dipl. Kommunikator FH. Benjamin Mühlemann vertritt den Kanton Glarus seit Dezember 2023 im Ständerat. Von 2014 bis zur Landsgemeinde 2024 war er Regierungsrat des Kantons Glarus. Als Mitglied der kantonalen Exekutive leitete er zunächst das Departement Bildung und Kultur, bevor er 2021 ins Departement Finanzen und Gesundheit wechselte. Im Mai 2022 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landammann. Vor seiner Wahl in die Regierung amtierte er als Landrat des Kantons Glarus und war Präsident der

Exekutive leitete er zunächst das Departement Bildung und Kultur, bevor er 2021 ins Departement Finanzen und Gesundheit wechselte. Im Mai 2022 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landammann. Vor seiner Wahl in die Regierung amtierte er als Landrat des Kantons Glarus und war Präsident der

FDP.Die Liberalen Glarus Nord und Vizepräsident der FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus. Beruflich übte er von 2008 bis 2014 die Funktion als Leiter Kommunikation und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbands suissetec aus. Davor bekleidete er Positionen als Projektleiter Corporate Communications bei der Axpo Holding AG sowie als Redaktor und redaktioneller Mitarbeiter der Tageszeitung «Südostschweiz».

#### **Wesentliche Interessenbindungen**

Mitglied Stiftung Konzertsaal und Hotel in Braunwald, Glarus Süd; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus



### **Konrad Marti**

**Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1984**

- Dr. sc. ETH Zurich, MSc ETH Chemistry, MBA University of Chicago, VRP Caliza Holding AG, Netstal, Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG, Netstal
- Verwaltungsrat seit 23.4.2021
- Vizepräsident seit 27.2.2024
- Mitglied im Strategie- und Personalausschuss

#### **Beruflicher Werdegang**

Konrad Marti hält einen Master of Science und doktorierte in Theoretischer Chemie an der ETH in Zürich. Zudem graduierte er an der Universität von Chicago zum Master of Business Administration mit den Schwerpunkten Finanzen und Betriebsführung. Konrad

Marti ist Verwaltungsratspräsident bei der Caliza Holding AG sowie Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG. Im Weiteren ist er im

Vorstand der Glarner Wirtschaftskammer und im Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus tätig.

#### **Wesentliche Interessenbindungen**

VRP Caliza Holding AG, Netstal; VR Kalkfabrik Netstal AG, Netstal; VR Elggis Kraft AG, Netstal; Mitglied Stiftung Hilfsfonds der Kalkfabrik Netstal, Netstal; Mitglied Baumgartenalp-Stiftung, Linthal, Glarus-Süd; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Mitglied Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus, Glarus

## Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzte sich per 31. Dezember 2024 aus den folgenden Personen zusammen:



### Sven Wiederkehr

Wollerau, Schweizer Staatsangehöriger, 1973

- lic. oec. HSG, MBA Stanford University
- Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 6.10.2020
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.12.2013

#### Beruflicher Werdegang

Sven Wiederkehr studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsrichtung Banking und absolvierte an der Stanford University in Kalifornien ein Zweitstudium mit einem Abschluss als Master of Business Administration. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Zürich. Im Jahr 2007 übernahm er

die Leitung des Vertriebsmanagements bei der Swisscanto Asset Management AG. Seit Dezember 2013 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der

Glarner Kantonalbank, zunächst in der Funktion als Leiter Vertrieb und seit Oktober 2020 als Vorsitzender der Geschäftsleitung.

#### Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Präsident Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd; VR Credit Exchange AG, Zürich



### Roland Wickart

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

- Dr. oec. HSG, MBA, Executive Master of Banking, Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik
- Bereichsleiter Finanz & Logistik
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.4.2021
- Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 1.4.2021

#### Beruflicher Werdegang

Roland Wickart hält einen Doktor der Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt in Strategy & Management der Universität St. Gallen (HSG) und einen Executive Master of Banking der Hochschule Luzern sowie einen Master of Business Administration der University of Wollongong in Sydney.

Zusätzlich ist er Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik. Seine beruflichen Stationen umfassen unter anderen die UBS, die Credit Suisse

und die Zürcher Kantonalbank. Von 2005 bis 2016 war er in verschiedenen leitenden Risikofunktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig. Ab März 2016 bis Juli 2021 verantwortete er als Chief Risk Officer das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank. Seit 1. April 2021 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Finanz & Logistik.

#### Wesentliche Interessenbindungen

VRP Bench Services AG, Glarus



### **Rolf Widmer**

**Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971**

- Dr. oec. HSG
- Bereichsleiter Vertrieb
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.5.2021

#### **Beruflicher Werdegang**

Rolf Widmer studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Wirtschaftswissenschaften. Er arbeitete während des Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG). Im Anschluss gründete er ein Spin-off und war Lehrbeauftragter an der HSG für Volkswirtschaftslehre (unter anderem monetäre Ökonomie). 2004 wurde er in den

Regierungsrat des Kantons Glarus gewählt, wo er 2006 das Departement Finanzen und Gesundheit

übernahm. Er war von 2008 bis 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank. Seit 1. Mai 2021 verantwortet er den Bereich Vertrieb und ist Mitglied der Geschäftsleitung.

#### **Wesentliche Interessenbindungen**

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus



### **Ariane Riedi Wirth**

**Wollerau, Schweizer Staatsangehörige, 1973**

- lic. iur. HSG, Rechtsanwältin, LL.M.
- Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.3.2023

#### **Beruflicher Werdegang**

Ariane Riedi Wirth studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Rechtswissenschaften und erwarb im Jahr 2000 das Bündner Anwaltspatent. Anschliessend absolvierte sie an der Boston University ein Zweitstudium, das sie 2005 mit einem Master of Laws (LL.M.) abschloss. Ihre berufliche Laufbahn führte sie über verschiedene Stationen als

Gerichtsschreiberin und Rechtsanwältin, unter anderem bei Bär & Karrer AG in Zürich wie auch bei UBS und Ernst & Young AG mit

Spezialisierungen in den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts sowie Fusionen und Übernahmen. Im Mai 2020 übernahm sie die Leitung des Legal Teams und im August 2021 die Leitung der Abteilung Legal & Compliance bei der Glarner Kantonalbank. Seit 1. März 2023 ist sie Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung.

#### **Wesentliche Interessenbindungen**

Mitglied Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse, Glarus; Mitglied Stiftungsrat der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus



### **Dejan Arbutina**

**Reichenburg, Schweizer Staatsangehöriger, 1977**

- Bankkaufmann, Master of Advanced Studies in Banking & Finance
- Bereichsleiter bitubi
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.4.2024

#### **Beruflicher Werdegang**

Dejan Arbutina ist gelernter Bankkaufmann und hält einen Master of Advanced Studies FH in Banking & Finance mit Vertiefung in Bankmanagement. Er begann 1994 seine berufliche Laufbahn in der Finanzbranche bei der damaligen Schweizerischen Kreditanstalt, wo er nach der Ausbildung mehrere Jahre als Anlageberater tätig war. Anschliessend arbeitete er als Client Relationship Manager bei verschiedenen Banken,

darunter die Bank Sarasin & Cie AG, die Rabo

Robeco Bank AG und die Thurgauer Kantonalbank. 2011 wechselte er als Leiter Privatkundenberatung zur Glarner Kantonalbank, wo er 2015 die Leitung der externen Vermittler übernahm. Das Geschäft mit professionellen Vermittlern hat er aus dem Finanzierungs- und Anlagebereich erfolgreich auf- und ausgebaut. Seit April 2024 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank als Bereichsleiter bitubi mit Standorten in Glarus und Bern.

#### **Wesentliche Interessenbindungen**

keine

### Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2024 135 Mio. Franken (31.12.2023 135 Mio. Franken, 31.12.2022 135 Mio. Franken [nach einer Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital entsprechend SIX Reglement Corporate Governance, Ziffer 2.3.], 31.12.2021 115 Mio. Franken) und ist eingeteilt in 13,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorenummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung beträgt per Ende 2024 283,5 Mio. Franken. Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Die Glarner Kantonalbank hat im April 2023 ein Kapitalband eingeführt. Die untere Grenze des Kapitalbands liegt bei 135 Mio. Franken und die obere Grenze beträgt 141,75 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank ist berechtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2028 oder zum früheren Dahinfallen des Kapitalbands jederzeit ein oder mehrere Male in beliebigen Beträgen zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 675'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 Franken. Die Regelung der Bezugsrechte, die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe sowie die Entstehung der Beteiligungsrechte liegen gemäss Statuten ([glkb.ch/gesetz-reglemente](http://glkb.ch/gesetz-reglemente)) in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt dem Kanton Glarus, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Er behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinaktionär. Er hält per Ende 2024 eine Mehrheitsbeteiligung von 58,15 Prozent (Vorjahr: 58,15 Prozent) des Kapitals beziehungsweise der Stimmen.

Die Aktien sind breit gestreut und die Anzahl eingetragener Aktionärinnen und Aktionäre beträgt 4'408 (Stand 31. Dezember 2024). Kein Aktionär, ausser der Kanton Glarus, hält mehr als 5 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG hält gemäss SIX-Meldung (bedeutende Aktionäre) 4,837 Prozent.

Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank je weniger als die meldepflichtigen 3 Prozent der Stimmrechte. Unter [ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#](http://ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#) sind Meldungen abrufbar, die während des Geschäftsjahrs 2024 der Glarner Kantonalbank und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet und über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG publiziert wurden.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch in folgenden Fällen verweigern:

- Wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des FinfraG mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Glarner Kantonalbank oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;
- wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- so weit und solange die Eintragung die Glarner Kantonalbank daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Die Glarner Kantonalbank kann gemäss Statuten nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung informiert werden. Im Berichtsjahr

mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden.

Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklärung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Glarner Kantonalbank angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich durch Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Glarner Kantonalbank; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Sämtliche 13,5 Mio. Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2024 dividendenberechtigt. Die Dividendenpolitik wird weitgehend durch Art. 25 des Kantonalbankgesetzes bestimmt.

### Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

### Entschädigungen Verwaltungsrat

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals 2024 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 26. April 2024 genehmigt. An Verwaltungsräte werden keine Austrittsentschädigungen ausgerichtet und es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtentschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsident stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung und zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2'000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus.

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet auch ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen. Die Pauschalentschädigungen für die Regierungsratsvertreter Benjamin Mühlemann (bis 26. April 2024) und Markus Heer (ab 26. April 2024) werden direkt dem Kanton Glarus vergütet.

#### 2024 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

| Beträge in CHF<br>auf ganze Franken gerundet | Entschädigung<br>Pauschale |                | Sitzungsgelder und andere<br>Entschädigungen |                | Total          |                |
|--|----------------------------|----------------|--|----------------|----------------|----------------|
|  | 2024                       | 2023           | 2024   | 2023           | 2024           | 2023           |
| M. Leutenegger                               | 17'092                     | 100'855        | 9'150  | 55'979         | 26'243         | 156'833        |
| U. P. Gnos                                   | 90'860                     | 31'849         | 42'348                                       | 23'122         | 133'208        | 54'971         |
| B. Mühlemann                                 | 21'590                     | 21'233         | 17'898                                       | 17'013         | 39'489         | 38'245         |
| M. Heer                                      | 14'394                     | —              | 12'790                                       | —              | 27'184         | —              |
| R. Stäger                                    | 29'687                     | 26'541         | 36'914                                       | 30'231         | 66'601         | 56'772         |
| S. Stirnimann                                | 29'687                     | 26'541         | 24'812                                       | 18'949         | 54'499         | 45'490         |
| D. Rau                                       | 29'687                     | 26'541         | 24'506                                       | 26'911         | 54'193         | 53'452         |
| K. Marti                                     | 38'683                     | 21'233         | 22'165                                       | 20'563         | 60'847         | 41'796         |
| <b>Total Salär</b>                           | <b>271'680</b>             | <b>254'791</b> | <b>190'583</b>                               | <b>192'767</b> | <b>462'263</b> | <b>447'559</b> |

### Entschädigungen Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70 Prozent des Basissalärs und ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung sowie vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt in Geld oder Aktien und ist in jedem Fall von der Kursentwicklung der GLKB-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten der Fixsaläre bewegen sich zwischen 220'000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 390'000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten 2024 Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

### Darlehen und Kredite

Die im [Anhang 19](#) im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2024 von 6,643 Mio. Franken setzen sich aus Beträgen in den Tabellen [Seite 37](#) zusammen.

### Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat und durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

#### Salär und variabler Lohnbestandteil der Geschäftsleitungsmitglieder

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet

|  | 2024             | 2023             |
|--|------------------|------------------|
| <b>Total aller Geschäftsleitungsmitglieder</b>                                 | <b>1'947'923</b> | <b>1'949'021</b> |
| Darin enthalten sind:  |                  |                  |
| – kurzfristige variable Entschädigungen  | 533'000          | 530'000          |
| – langfristige variable Entschädigungen  | 70'850           | 54'600           |
| Höchste Einzelentschädigung:   |                  |                  |
| Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung                             | 520'109          | 499'731          |
| Darin enthalten sind:  |                  |                  |
| – eine kurzfristige variable Entschädigung (für Geschäftsjahr 2023 resp. 2022) | 138'000          | 135'000          |
| – eine langfristige variable Entschädigung (für Geschäftsjahr 2020 resp. 2019) | 48'709           | 37'831           |

#### Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge) der Geschäftsleitungsmitglieder

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet

|  | 2024           | 2023           |
|--|----------------|----------------|
| <b>Total aller Geschäftsleitungsmitglieder</b>     | <b>379'339</b> | <b>386'684</b> |
| Höchste Einzelentschädigung:                       |                |                |
| Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung | 100'033        | 96'467         |



Die Beteiligungen der Organe sind in [Anhang 18](#) aufgeführt.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Depotstimmrechtsvertretung und Organstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl verteilter Aktien beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank inne. Dem Vorsitzenden steht kein

Stichentscheid zu. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen, durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- die Einführung eines bedingten Kapitals;
- die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Art. 12 des Bankgesetzes vom 8. November 1934;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;

### Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats

|                    |                              | in CHF           |
|--------------------|------------------------------|------------------|
| Urs P. Gnos        |                              | 3'412'000        |
| Markus Heer        |                              | —                |
| Rudolf Stäger      |                              | —                |
| Sonja Stirnimann   |                              | —                |
| Dominic Rau        |                              | —                |
| Benjamin Mühlemann |                              | 60'000           |
| Konrad Marti       |                              | —                |
| <b>Total</b>       | <b>per 31. Dezember 2024</b> | <b>3'472'000</b> |
|                    | Vorjahr                      | 4'586'000        |

Die Vergabe von Darlehen und Krediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu marktüblichen Konditionen. 100 Prozent der Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind hypothekarisch oder kurant gedeckt.

### Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

|                    |                              | in CHF           |
|--------------------|------------------------------|------------------|
| Sven Wiederkehr    |                              | 1'500'000        |
| Roland Wickart     |                              | 277'000          |
| Rolf Widmer        |                              | 1'394'000        |
| Ariane Riedi Wirth |                              | —                |
| Dejan Arbutina     |                              | —                |
| <b>Total</b>       | <b>per 31. Dezember 2024</b> | <b>3'171'000</b> |
|                    | Vorjahr                      | 3'685'002        |

Bei der Vergabe von Darlehen und Krediten an die Mitglieder der Geschäftsleitung gelangen die für alle Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank geltenden branchenüblichen Personalkonditionen zur Anwendung. 100 Prozent der Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind hypothekarisch oder kurant gedeckt.

- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Einführung des Stichtags des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
- die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird. Ein Beschluss, der ein qualifiziertes Mehr beseitigen oder abschwächen soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem bislang geltenden qualifizierten Mehr gefasst wird. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus einzuberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies durch Brief eingeladen werden.

Aktionäre können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen, sofern sie zusammen mindestens über 0,5 Prozent des Aktienkapitals verfügen. Unter den gleichen Voraussetzungen können Aktionäre verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Aktionäre, die zusammen über mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals verfügen, können die Einberufung einer Generalversammlung verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge gefordert.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind den Aktionären der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte zugänglich zu machen. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm diese rechtzeitig zugestellt werden. Zudem kann jeder Aktionär während eines Jahrs nach der Generalversammlung verlangen, dass ihm der Geschäftsbericht in der von der Generalversammlung genehmigten

Form sowie die Revisionsberichte zugestellt werden, sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer aktienrechtlichen Revisionsstelle. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

### **Staatsgarantie**

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonalbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonalbank zählt dazu. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonalbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonalbanken und Sparen-3-Konten. In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonalbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipationsscheine der betreffenden Kantonalbank sowie als nachrangig definierte Produkte wie nachrangige Wandeldarlehen und Tier-1-/Tier-2-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonalbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Ausbeziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

### **Internationales Rating**

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonalbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). S&P bescheinigt der Glarner Kantonalbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (kurzfristige Verbindlichkeiten: A 1+, langfristige

Verbindlichkeiten: AA, Ausblick: stabil). In ihrem Ratingbericht hebt S&P die sehr starke und anhaltend hohe Kapitalisierung positiv hervor. Als weitere Pluspunkte werden die Positionierung der Glarner Kantonalbank als führende Bank für Privat- und Firmenkunden in ihrem Heimatkanton Glarus und die ergänzenden Geschäftsaktivitäten in der gesamten Deutschschweiz genannt.

Der Ausblick von S&P hinsichtlich der Entwicklung der Glarner Kantonalbank bleibt stabil. Insgesamt gehört die Glarner Kantonalbank somit zu den sehr gut bewerteten Banken.

### **Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht (Opting-out oder Opting-up). Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 des FinfraG vom 19. Juni 2015 betreffend die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

### **Revisionsorgane**

Die aktienrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2023 Stefan Keller. Die Revisionshonorare werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratssitzung erforderlich ist. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss an drei Sitzungen die Prüfplanung und die Berichterstattungen unter Teilnahme des leitenden Prüfers behandelt.

### **Informationspolitik**

Die Glarner Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Interessengruppen eine transparente Informationspolitik. Aktuelle Informationen stehen unter

[glkb.ch](http://glkb.ch) zur Verfügung. Unter [glkb.ch/medien](http://glkb.ch/medien) besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Glarner Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und unter [glkb.ch/ad-hoc-mitteilungen](http://glkb.ch/ad-hoc-mitteilungen) während dreier Jahre abrufbar. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus; Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange AG verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Das Jahresergebnis 2024 wurde am 13. Februar 2025 publiziert. Der Geschäftsbericht wird am 26. März 2025 und der Halbjahresabschluss 2025 am 18. August 2025 veröffentlicht. Die Generalversammlung findet am 25. April 2025 statt. Geschäftsergebnisse werden halbjährlich veröffentlicht und die eingetragenen Aktionäre werden mit Aktionärsbrief über das Geschäftsergebnis ins Bild gesetzt. Die Geschäftsberichte, der Nachhaltigkeitsbericht und die Aktionärsbriefe sind auf der Website der Glarner Kantonalbank unter [glkb.ch/geschaeftsbericht](http://glkb.ch/geschaeftsbericht) zu finden. Wichtige Termine zu Publikationen und Veranstaltungen der Bank werden unter [glkb.ch/unternehmenskalender](http://glkb.ch/unternehmenskalender) zur Verfügung gestellt. Adresse und allgemeine Kontaktinformationen befinden sich am Ende des Geschäftsberichts im Impressum.

### **Handelssperrzeiten**

Zweimal jährlich gelten bei der Glarner Kantonalbank ordentliche Handelssperrzeiten. Dabei beginnt eine Sperrfrist jeweils 30 Kalendertage vor dem Jahres- beziehungsweise Halbjahresende und endet mit der Veröffentlichung des jeweiligen Abschlusses. Während dieser Sperrfrist ist es den betroffenen Personen nicht gestattet, Aktien der Glarner Kantonalbank oder damit in Verbindung stehende Finanzinstrumente zu handeln. Betroffene Personen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie Personen, die mit den Abschlüssen betraut sind oder über abschlussrelevante Informationen verfügen.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Relevante Ereignisse werden im Kapitel «Risikomanagement» auf [Seite 52](#) erläutert.